



Pflegevertrag im Vereinsgelände

zwischen dem Gartenfreund

und dem Vorstand der KGS „Flora“ e.V.
nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Der o. g. Gartenfreund verpflichtet sich, die Ihn zugewiesenen Arbeiten auf dem Vereinsgelände in persönliche ganzjährige Pflege zu nehmen. Dafür werden Ihm die Pflichtstunden in Höhe von Stunden angerechnet. Eine Aufwandsentschädigung ist im Rahmen des Pflegevertrages nicht möglich.

2. Zwischen dem Vorstand und o.g. Gartenfreund werden folgende Pflegearbeiten vereinbart:

sind je nach Anfallen durch den o. g. Gartenfreund selbstständig durchzuführen.

3. Der Vorstand behält sich vor, den Vertrag vorerst für ein Jahr auf Probe abzuschließen. Nach diesem Jahr kann der Vertrag auf unbestimmte Zeit weitergeführt werden.

Kontrollen zur Einhaltung der Pflegearbeiten werden in unregelmäßigen Abständen durch den Vorstand durchgeführt. Sollte eine Nichterfüllung des Vertrages auftreten, ist der Vorstand jederzeit berechtigt, den Pflegevertrag ohne Fristankündigung aufzukündigen. In diesem Fall müssen die zu leistenden Pflichtstunden erbracht werden.

4. Durch diesen Pflegevertrag entstehen dem o. g. Gartenfreund keinerlei Zahlungspflichten aus seiner Pflegerschaft, wie z.B. Strom- und Wasserkosten. Die Kosten werden durch Mittel des Vereines aufgebracht.

5. Der Pflegevertrag wird in Einhaltung der Vereinbarungen nach einem Jahr auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist ohne Kündigungsfrist jederzeit beidseitig möglich.

.....
Datum / Unterschrift
Vorstand der KGS „Flora“ e.V.

.....
Datum / Unterschrift
Mitglied der KGS „Flora“ e.V.